

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	71 (1920)
Heft:	8
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine unbestreitbare Tatsache beherrscht hier die Situation: Die Ausdehnung des Niederwaldes in der französischen Ebene ist enorm. Die Umwandlung in Laubholzhochwald nach der Methode von Herrn Professor Hüffel markiert allerdings schon einen wesentlichen Fortschritt. Was aber noch zu erreichen ist, da wo Klima und Boden es erlauben, das ist die gruppenweise Beimischung der Weißtanne, Lärche, Föhre, Strobe, Douglas — grüne oder Colorado var., gemäß der chemischen Werte des Bodens und des Fehlens oder Vorhandenseins von Seitenbeschutz und ferner die Beimischung der Akazie und der Weißpappel.

Auf tausenden von Hektaren verwüsteter Kulturländereien ist eine Wiederkehr alter Benutzungsweise ausgeschlossen. Eine nähere Beschreibung der zerstörten Gefilde um Verdun, in der Woëvre, bei Artois und Flandern kann unterbleiben. Zu bekannt sind diese Bilder aus den Kriegsberichten; der Anblick in Wirklichkeit übertrifft das Schreckliche! Ein Rückschluß auf dem früheren Zustand ist vielfach unmöglich, alles hat einen uniformen Ausdruck und wird von einer spärlichen Vegetation bekleidet, nur in den 8—10 m tiefen Minentrüchtern hat sich weder Kraut noch Strauch eingestellt. In den günstigeren Fällen wird hier eine Umwandlung in Föhrenwälder möglich sein, die hier gewiß ebenso gut gelingen werden, wie auf den Kreidekuppen der Champagne, wo die Schwarzföhre im großen Stil während der letzten vierzig Jahre angebaut wurde. Da wo die Bodenarmut groß ist, kann nur mit Hilfe der vorbauenden Weichhölzer fruchtbare Dammerde geschaffen werden. Unter diesen mag man erwähnen Haselnuß, Sahlweide, Holunder, Himbeere usw. Alsdann pflanze man, nach gründlicher Bodenprüfung, Bäume mit schnellem Wachstum und geringen Ansprüchen, wie Ebereschen, Ahorn, Eschen, Goldregen, Akazie und vor allem Aspe und Weißerle, deren Ansprüche klein sind und deren düngende Streuwirkung unbestreitbar. Bei einem Pflanzenverband von 2,5 m bis 3 m wird nach 5—7 Jahren ein Unterbau oder eine Saat edlerer Holzarten möglich sein. Die Aufgabe ist groß und zugleich erschwert durch die brennende Frage der Beschaffung der Arbeitskräfte. Zur Lösung dieser Aufgabe bedarf es allerdings einer beträchtlichen Vermehrung des Forstpersonals.



Mitteilungen.

Die forstliche Produktionssteigerung im Ausland.

Die im eigenen Lande durch die Denkschrift des Schweizer. Forstvereins angeregte Produktionssteigerung der schweizerischen Forstwirtschaft erscheint in einem günstigen Lichte, wenn man damit vergleicht, was gleichzeitig in anderen Ländern zur Erreichung des gleichen Ziels unter

viel ungünstigeren Verhältnissen aufgewendet werden muß. Insbesondere solche Leser der Denkschrift, die in forstlichen Fragen weniger eingeweiht sind, dürfte es interessieren, den großen Aufwand kennen zu lernen, mit dem jetzt z. B. in England die Holzproduktion zu heben versucht wird, und damit zu vergleichen, wie verhältnismäßig leicht sich eine zeitgemäße Steigerung der schweizerischen Holzproduktion erzielen läßt.

Hier, in der Schweiz, ist wenigstens die Hauptache, das ist der Wald, schon da; es handelt sich im wesentlichen nur noch um eine etwas intensivere, technisch richtige Bewirtschaftung, um aus ihm nachhaltig und nach Ansicht der Experten mit Sicherheit jährlich zirka 1,7 Millionen Festmeter mehr als bisher herauszuwirtschaften. Der dafür benötigte Aufwand macht sich fortlaufend schnell bezahlt und ist gleich von Anfang an rentabel. Das ist eine ausnahmsweise günstige Möglichkeit der forstlichen Produktionssteigerung!

Ganz anders in England, das weniger bewaldet ist und daher nun mit großem Geldaufwand neue Waldungen schafft, um so die als wirtschaftlich notwendig erkannte Steigerung der Holzproduktion und der Bodenausnützung sicherzustellen. Was in der Schweiz jetzt schon von Natur aus vorhanden ist und lediglich nur noch einer intensiveren Bewirtschaftung bedarf, muß dort, in England, erst künstlich geschaffen werden ohne Aussicht auf direkten Gewinn für die jetzige Generation, wohl aber zum Segen künftiger Generationen.

Nicht weniger als rund 87 Millionen Franken werden dort für forstliche Zwecke für die nächsten zehn Jahre zur Verfügung gestellt und dazu auch noch die Forsteinnahmen aus den schon nutzbaren Waldungen.

Über die Arbeit, die mit diesen Mitteln geleistet werden soll, gibt ein interessanter Artikel des englischen Forstpolitikers R. L. Robinson in der Aprilnummer des „Quarterly Journal of Forestry“ einigen Aufschluß.

Die Hauptpunkte sind:

Es bestehen in England rund 1—2 Millionen Hektaren für Aufforstungen verfügbares und geeignetes Land. Davon sollen ungefähr 700,000 ha während der nächsten 80 Jahre aufgeforstet werden. Für die ersten zehn Jahre, in denen die Arbeit am schwierigsten sein dürfte, ist die Anpflanzung von rund 80,000 ha vorgesehen, wovon drei Viertel der Staat und ein Viertel öffentliche Körperschaften (Gemeinden usw.) und auch Private mit Staatshilfe übernehmen sollen.

Eine Forstverwaltung war neu zu organisieren und hat verschiedene bisher den landwirtschaftlichen Abteilungen zustehende Befugnisse übernommen. Ihre Vollmachten, insbesondere für den Erwerb von geeignetem Land, sind weitgehende.

Auf gründliche forstwissenschaftliche Ausbildung der benötigten Forstverwalter wird großer Wert gelegt.

Das sind in kurzen Zügen die wichtigsten Maßnahmen zur Erzielung einer Produktionssteigerung der englischen Forstwirtschaft, ein interessantes Gegenstück zu der gleichzeitig unter viel günstigeren Verhältnissen angestrebten Produktionssteigerung der schweizerischen Forstwirtschaft. C. H.



Ständiges Komitee.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 1920
im Bürgerhaus in Bern.

1. Gemäß dem an letzter Sitzung erteilten Auftrage ist von den Herren Müller und Ammon, gemeinsam mit Herrn von Greherz als Redaktor, eine mündliche Beratung mit den Herren Buchdrucker Büchler und Verleger Francke gepflogen worden über die notwendige Neuordnung der geschäftlichen Grundlagen unseres Zeitschrift-Unternehmens. Im Sinne dieser am 11. Juni stattgehabten Verhandlungen legt nun Herr Büchler einen Vertrags-Entwurf vor, worin die Übernahme eines Kommissionsverlages durch die Firma Büchler & Co. vorgesehen wird. Es entspricht dies dem Vorschlage des Herrn Francke, welcher empfiehlt, diese Neuordnung sofort auf 1. Juli in Kraft treten zu lassen.

Der vorliegende Vertrags-Entwurf wird durchberaten und darin auch die Möglichkeit einer eventuellen Wiederverschmelzung beider Ausgaben vorgesehen. Die endgültige Genehmigung und Unterzeichnung des Vertrages wird auf später verschoben, dagegen der Firma Büchler & Co. die Ermächtigung erteilt, die nächste Nummer immerhin gemäß dem vorgesehenen Vertrage herauszugeben.

2. Kassier Müller rapportiert über den neu vorgeschlagenen Vertrag mit der Rentenanstalt Zürich. Es wird beschlossen, der Anstalt vorzuschlagen, daß der Vertrag dahin abgeändert werden möchte, daß die unserer Vereinskasse zugedachten Vergünstigungen mehr den versicherten Vereinsmitgliedern selber zu gut kommen sollten.

3. Auf gestelltes Gesuch wird als neues Vereinsmitglied aufgenommen: Herr M. Nauli, Reviersförster in Tomils, Graubünden.

4. Der vorgelegte Entwurf zu einem Regulativ über Diplomierung von Privatwaldbesitzern wird mit einigen redaktionellen Änderungen genehmigt.

5. Von der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle wird der Entwurf zu neuen Statuten vorgelegt. Die Beratung ergibt die einstimmige Auffassung, daß die vorgeschlagene vollständige Trennung vom Schweizer Forstverein nicht tunlich ist. Dem Verwaltungsrat der Zentralstelle wird vorgeschlagen, gemeinsam die Formulierung der rechtlichen Grundlage zu beraten, welche so gestaltet werden sollte, daß die Entstehung von Divergenzen erschwert wird.



Zum Verlagswechsel.

Dem einen und andern Leser unserer Zeitschrift wird es beim Empfang der letzten Nummer aufgefallen sein, daß das übliche Exlibris — die vollbekrönte Tanne mit leuchtendem Berggipfel — verschwunden und durch ein anderes Wahrzeichen ersetzt war. Wir kommen heute kurz darauf zurück, da aus dem Protokoll des ständigen Komitees offiziell bekannt wird, daß mit 1. Juli ein Wechsel des Verlages stattgefunden hat. Die Gründe hierzu sind finanzieller Natur. Das ständige Komitee war genötigt, alle Möglichkeiten einer günstigeren finanziellen Grundlage der Zeitschrift auszunutzen und dies schien möglich durch Übernahme des Risikos des Eigenverlages, dem aber auch die sich hieraus ergebenden Vorteile zu kommen. Herr Dr. Francke selber machte diesbezügliche Vorschläge, wie er überhaupt aufs freundlichste die einzuschlagenden Wege mit den Vertretern des Forstvereins beriet. Seit 1895 hat Dr. Francke sich als Verleger um die von jenem Zeitpunkt an monatlich erscheinende Zeitschrift bemüht und bei allen Maßnahmen zur Verbreitung und Vermehrung des Absatzes sich in zuvorkommender Weise beteiligt, so daß die Redaktion sich immer angenehmster Beziehungen erfreuen durfte. Wir möchten ihm hiermit zum Abschied den besten Dank sagen! Die Redaktion.



Forstwirtschaftliche Zentralstelle.

Ein Wort zum ersten Geschäftsbericht.

Werte Kollegen!

Nächster Tage wird Ihnen der erste Jahresbericht der forstwirtschaftlichen Zentralstelle zugestellt werden und Ihnen ermöglichen, sich über die Tätigkeit derselben seit ihrer Gründung ein genaueres Bild zu machen. Ich möchte diesen Anlaß nicht vorüber gehen lassen, ohne mich auch an dieser Stelle mit einigen Worten noch ganz speziell an alle Kollegen zu wenden und dabei einige Fragen zu berühren, die für die Zentralstelle von Wichtigkeit sind und mir deshalb ganz besonders am Herzen liegen. Bei der Gründung dieser Institution wurden an dieselbe viele und große Erwartungen geknüpft. Man erhofft von ihr für die schweizerische Forstwirtschaft eine fruchtbbringende und erprobliche Arbeit, ein energisches und wirkungsvolles Eintreten und eine nach den verschiedensten Richtungen sich auswirkende Förderung. Die ganze Idee war von Anfang an von einem kräftigen Impuls und freudigem Optimismus getragen, doch fehlte es daneben nie an Stimmen, die abwartend oder sogar ausgesprochen zweifelnd und skeptisch lauteten. Man wird es begreifen, wenn die Frage, ob die Zentralstelle in der Lage sein wird, die hohen, in sie gesetzten Erwartungen alle zu erfüllen, ob schließlich die

Optimisten oder die Skeptiker mit ihrem vernichtenden „Wir haben es ja immer gesagt“ das letzte Wort behalten, den Schreibenden ganz besonders oft und namentlich wieder bei der Abfassung des Jahresberichtes beschäftigen. Es ist ja klar und niemand begreift dies besser als ich, daß die Leistungen der Zentralstelle im ersten Jahr auch dem nachsichtigen Beurteiler noch recht klein und unbedeutend erscheinen müssen. Aber erste Schritte sind nun einmal klein und manchmal auch recht unsicher und tastend. Da stolpert es sich noch so leicht über Strohhalme und — anderer Leute Füße. Nur demjenigen, der diese ersten Schritte machen muß, erscheinen dieselben schon fast verwegen groß und kühn. Ein kleiner Schritt vom Kreisförster zum Sekretär, ein Sprung schon eher, aus der grünen Praxis in eine neue und ungewohnte Tätigkeit. Gestern noch Schläge zeichnend, heute schon mit Sekretariaten, Verbänden, Redaktionen und Druckereien verhandelnd; gestern noch den guten Bock vom Schwarzwald, heute ein Mühlerad von Zolltarifen, Unfallversicherungen und Holzhandelsberichten im Kopf, gestern noch Wege projektiert, heute Rebstöckel nach Genf und Experten nach Griechenland vermittelnd. Ein Klagespiel? Keineswegs, nur die kleine Bitte um ein wenig Geduld und Nachsicht, wenn nicht alles im ersten Moment gleich klappte, wenn manches oft in wenigen Tagen improvisiert werden und die Eierschalen dieses Entstehens noch einige Zeit mit sich herum tragen mußte, wenn schließlich auch noch nicht alles in Angriff genommen werden konnte, das sich in gedruckten Programmen und in Vorträgen, so klug, schön und auch so einfach anhört. Eine kleine Bitte an die Kollegen, die Fahne des Optimismus fröhlich weiter flattern zu lassen, und an diejenigen, die nun einmal Skeptiker sind, die Runzeln noch einmal zu glätten.

Sicherlich können nicht alle Erwartungen durch die Zentralstelle in kurzer Zeit schon erfüllt sein. Schritt um Schritt wird an deren Entwicklung gearbeitet werden müssen. Noch sind nicht viel mehr als die Fundamente gelegt und vom zukünftigen Bau heben sich erst schwach die Umrisse ab. Vieles wird sich noch entwickeln, manches umgestalten, eine Fülle von Erfahrungen wird gesammelt und nutzbar gemacht werden müssen. Der ganze Auf- und Ausbau wird Zeit, reichlich Zeit erfordern.

Dieser kleinen Bitte folgt gleich eine große. Sie ersehen aus unserem Bericht, daß die Zentralstelle bereits einen verheißungsvollen Anfang zu verzeichnen hat, insofern als die zugesicherten Beiträge zu einer stattlichen Summe angewachsen sind, aber ihr Ausbau erfordert unter den heutigen Verhältnissen eben auch ganz bedeutende Mittel, Mittel, deren Höhe man sich bei der Gründung noch nicht träumen ließ, hatte man doch damals schon mit der uns heute zur Verfügung stehenden Summe als notwendig gerechnet. Eine dauernde finanzielle Sicherstellung erfordert demnach die Werbung neuer Mitglieder, besonders in jenen Landesteilen, welche uns bisher noch fern geblieben sind.

Meine Herren Kollegen, ich habe Sie um Zeit und Geld gebeten. Wichtiger als beides noch, die einzige Grundlage, auf der sich ein Aufbau und eine gedeihliche Wirksamkeit der Zentralstelle denken lässt, ist die tatkräftige Unterstützung durch alle diejenigen Kreise, für die sie sich einsetzen soll und denen sie dienen will. Die Organe der Zentralstelle müssen wissen und es fühlen, daß eine Macht und ein Wille hinter ihnen stehen. Niemals wird der Verwaltungsrat oder der Sekretär entscheidend ihre Bedeutung bestimmen, sondern einzig und allein das Interesse und der freudige Wille zur Mitarbeit bei Waldbesitzern und Forstpersonal.

Rechtlich kennen wir heute noch keine „Mitglieder“ der Zentralstelle, sondern nur „Subvenienten“. Es wird Aufgabe der Zukunft sein, den Ausbau auch nach dieser Richtung hin vorzunehmen und die Vorarbeiten hierzu sind bereits im Gang, aber schon heute muß die Stellung der Subvenienten praktisch diejenige von Mitgliedern sein, die einer Organisation angehören, der Sie ihr Interesse ständig zuwenden.

Werte Kollegen! Sie haben seinerzeit die Zentralstelle „einstimmig“ gegründet und aus der Taufe gehoben; Sie haben damit Verpflichtungen übernommen, die bleibende sind und bei denen sie behaftet werden. Heute haben wir beinahe 800 Subvenienten; ein persönlicher Kontakt mit allen ist für den Sekretär praktisch nicht möglich, denn Zeitschriften, Jahresberichte und Zirkulare sind schließlich doch nur Papier und Druckerschwärze. An Ihnen ist es deshalb vor allem, den lebendigen geistigen Kontakt herzustellen, das Interesse am Bestehen der Zentralstelle und an ihrer Arbeit rege zu erhalten und durch ständige Aufklärung zu fördern. An Ihnen wird es vor allem aber auch sein, durch Anregungen aller Art unsere Arbeit zu befruchten. Die ständige und innige Verbindung mit der Praxis darf der Zentralstelle unter keinen Umständen verloren gehen. Oder können Sie sich als Leiter einer forstwirtschaftlichen Zentralstelle eine Bureaumumie, einen Tintenflexer, Aktenzieher und Holzhandelsautomaten denken. Sie nicht? Ich auch nicht. In die Akten der Zentralstelle muß ein frischer Wind blasen, ein Wind, der etwas mitbringt vom Weben und Wirken draußen im grünen Walde, der den Aktenstaub wegbläst und dafür etwas hineinträgt vom fernen Klingen von Axt und Säge, das auch für uns viel wichtiger ist als eintöniges Schreibmaschinengeklapper. So haben Sie sichs auch gedacht? Desto besser; dann nehmen Sie mich einmal mit in Ihren Wald hinaus und geben Sie mir damit Gelegenheit, die verschiedenartigen schweizerischen Verhältnisse kennen zu lernen. So wird sich dann auch zwanglos Gelegenheit bieten, so vieles zu besprechen, das für Sie und uns von Wichtigkeit ist. Dann nehmen Sie kein Blatt vor den Mund, schimpfen Sie meinetwegen auch ein bißchen über alles, was die Zentralstelle hätte tun oder nicht hätte tun sollen, was sie besser oder praktischer hätte anstellen können, denn ich weiß, daß sachliche Kritik nur von Gutem sein kann.

Zum Schluß gestatten Sie mir noch einige Mitteilungen.

Der Jahresbericht ist in einer größeren Auflage erstellt worden in der Absicht, denselben auch als Propagandamittel zu verwenden. Allen Kreisforstämtern werden zu diesem Zwecke je einige Exemplare zugestellt, mit der Bitte, dieselben an Interessenten, vor allem natürlich auch an solche Waldbesitzer weiterzuleiten, die uns zurzeit noch fern stehen. Weitere Exemplare stehen auf Wunsch gerne zur Verfügung. Noch sind ja einzelne Kantone und viele Forstkreise gar nicht oder nur ganz schwach bei der Zentralstelle beteiligt, und gewiß wird es möglich sein, noch manche Waldbesitzer für unsere Sache zu gewinnen, wenn dieselben über Zweck und Ziele und die geleistete Arbeit etwas besser orientiert sein werden.

Bei dieser Gelegenheit mag noch erwähnt werden, daß der Verwaltungsrat beschlossen hat, den nächsten Jahrgang des „Holzmarkt“ an alle Subvenienten mit einem jährlichen Mindestbeitrag von Fr. 10 gratis abzugeben.

Die von Forstmeister Dr. Knuchel gegründete forstliche Diapositivsammlung ist nun in den Besitz der Zentralstelle übergegangen und wird allen Kollegen gerne zur Verfügung gestellt. Um dieselbe noch zu öffnen, bin ich allen Kollegen für Überlassung guter Bilder sehr dankbar, ganz besonders für solche aus dem Gebiet des forstlichen Verbauungswesens, der Holztransporteinrichtungen und der Privatwaldwirtschaft in Beispielen und Gegenbeispielen.

Es ist im weiteren eine besondere Aufgabe der Zentralstelle, die Presse mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen. Eine Sammlung aller das Forstwesen betreffenden Notizen und Artikel soll ein Bild geben von der Rolle, welche der Wald in unserer Presse spielt.

Die Zahl der Kollegen, welche sich mit der Feder betätigt, ist eine ziemlich große, leider entgeht aber manches der Aufmerksamkeit, namentlich in der kleineren Lokalpresse. Ich bitte deshalb sehr um jeweilige Zusage einer den Einsendern ja meist zur Verfügung stehenden Belegexemplares. Wer sein Licht lieber unter den Scheffel stellt, kann die Sendung ruhig anonym machen.

Schließlich noch ein Wort zu der von uns beabsichtigten Vermittlungstätigkeit in Spezialsortimenten, über welche wir Sie durch Zirkular und im „Holzmarkt“ noch besonders in Kenntnis setzen werden. Die Grundbedingung für jede wirksame Vermittlungstätigkeit muß natürlich die genaue Kenntnis aller Bezugssquellen sein. Die Zentralstelle muß genau wissen, wo ein bestimmtes Sortiment in gewünschter Qualität produziert wird, wo beispielsweise feinjähriges Alpenholz, die verschiedenen Sortimente von Lärche und Föhre, wo Qualitätseichen, Hagebuchen oder Birken erhältlich sind. Ich ersuche Sie deshalb dringend, diejenigen Spezialsortimente zu nennen, über welche Sie in Ihrem Produktionsgebiete verfügen, auch dann, wenn Sie vielleicht in nächster Zeit nicht in den

Fall kommen sollten, von unserer Vermittlungstätigkeit Gebrauch machen zu können.

Werte Kollegen! Ich hoffe, Ihnen gezeigt zu haben, daß wir Ihrer Mitarbeit in jeder Beziehung bedürfen, und ich bezweife keinen Augenblick, daß Sie uns diese in stets vermehrtem Maße zukommen lassen werden. Dann bin ich auch überzeugt, daß es gelingen wird, alles aus der Zentralstelle zu machen, was ihren Gründern vor Augen schwebte. Die Zentralstelle wird immer auch das sein, was Sie, werte Kollegen, aus ihr machen werden.

Nicht versäumen möchte ich aber, all denjenigen Kollegen, welche in dieser oder jener Form uns schon im ersten Jahre ihre wertvolle Mitarbeit zukommen ließen, ganz besonders zu danken.

B. Bavier, Oberförster.



Schlussfolgerungen zum Referat „Verwaltungsrecht“ und „Holzhandel“. Zwei Vorlesungen, die an der Eidgen. technischen Hochschule gehalten werden sollten.

1. Der Weltkrieg hat die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes in überzeugender und vermehrter Weise zur Geltung gebracht.
2. Die theoretische Ausbildung des höhern Forstpersonals, der Bewirtschafter dieser Waldungen, steht nicht mehr im Einklang mit der Bedeutung und Stellung, die der Wald und der Forstmann im heutigen Wirtschaftsleben und Verkehr einnehmen, und mit den Anforderungen, die an den Wirtschafter gestellt werden.
3. Der Studienplan ist deshalb einer gründlichen Revision zu unterziehen in dem Sinne, daß die Vorlesungen sowohl in juristisch-staatswirtschaftlicher, wie namentlich auch in kaufmännischer Hinsicht wesentlich erweitert werden.
4. Als dringendstes Bedürfnis erweist sich die Einführung von Vorlesungen über „Verwaltungsrecht“ in Verbindung mit allgemeinem „Staatsrecht“ und über „Holzhandel“. Des fernern sind Kollegien zu lesen über Handels- und Wechselrecht, Jagdkunde und eventuell über Zivil- und Strafrecht. Andere Kollegien und Übungen, wie Spezialchemie, Chemisches Laboratorium, Bodenuntersuchungen, Bakteriologie, Geologische Spezialexkursionen u. a. wären erweiterungsfähig.
5. Die Studienzeit ist nicht zu verlängern. Die neueinzuführenden Vorlesungen treten an Stelle der gänzlich fallen zu lassenden, an der Mittelschule bereits gehörten Fächer, wie Experimentalphysik und Anorganische Chemie. Weitere Fächer wie Vermessungskunde, Planzeichnen, höhere Mathematik, Feldmessen und eventuell Mechanik könnten zugunsten der sub Ziffer 4 genannten Kollegien wesentlich reduziert werden.

6. An der Forstabteilung der Eidgen. technischen Hochschule ist die Frei-
zügigkeit einzuführen. Die Gymnasialmaturität wäre wünschenswert.
7. Gestützt auf vorliegende Schlußfolgerungen stelle ich die Anträge: Die vom 22. bis 25. August 1920 in Aarau tagende schweizerische Forst-
versammlung möge beschließen:
 - I. Es seien an das eidgen. Departement des Innern die Gesuche zu
richten:
 - a) Betreffs Einführung von Vorlesungen über „Verwaltungs-
recht in Verbindung mit allgemeinem Staatsrecht“ und über
„Holzhandel“.
 - b) Betreffs sofortiger Anhandnahme einer durchgreifenden Revision
des heutigen Studienplanes.
 - II. Das Ständige Komitee wird beauftragt:
 - a) Obigen Gesuchen zuhanden des schweizerischen Schulrates einen
neuen Studienplanentwurf beizulegen.
 - b) Sich zur Aufstellung eines solchen Entwurfes um 4 Mitglieder
zu erweitern.
 - c) Mit den Arbeiten raschmöglichst zu beginnen.
 - d) Den Studienplanentwurf entweder direkt den eidgenössischen Be-
hörden oder eventuell einer außerordentlichen Oberförsterversamm-
lung vorzulegen.

Aarau, den 20. Juli 1920.

A. Brunnhofer, Kreisoberförster.



Theesen zum Referat über Starkstromleitungen durch Waldungen.

Von Wilhelm von Arg, Forstadjunkt, Solothurn.

1. Der Schweizer. Forstverein ist der Ansicht: die Lösung des Problems der Umwandlung der Starkstrom-Freileitungen in unterirdische Kabelleitungen ist derart zu fördern, daß die natürliche Schönheit der Landschaftsbilder im allgemeinen und unsere Waldungen im besondern vor weitern überflüssigen und schweren Schädigungen bewahrt bleiben.
2. Der Schweizer. Forstverein verlangt die Revision des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen vom 24. Juni 1902 und hält folgende Änderungen und Zusätze als wünschbar:
 - a) zu Art. 19: die Kommission für elektrische Anlagen ist um 3—5 Mitglieder aus den Reihen des Forstpersonals und der Waldeigen tümer zu vermehren, sobald es sich um Prüfung der Einsprachen von öffentlichen und privaten Waldbesitzern handelt (siehe Art. 46, Al. 2 und 3, und Art. 50, Al. 2);

- b) zu Art. 47: die Dauer des Servituts soll höchstens 50 Jahre betragen;
 - c) zu Art. 50, Al. 2: bei der Prüfung der Einsprachen sollen nicht nur technische und finanzielle, sondern auch ästhetische Überlegungen in Betracht gezogen werden;
 - d) zu Art. 50, Al. 3: die Kosten einer neuen Expropriation trägt in allen Fällen der Expropriant.
3. Der Schweizer. Forstverein unterstützt eine baldige Revision des Expropriationsgesetzes im Sinne eines bessern Schutzes des Grundbesitzes.



Meteorologischer Monatsbericht.

Der Juni zeigte keine allzugroßen Abweichungen von den langjährigen Mittelwerten. Im ost- und zentralschweizerischen Mittellande war er zirka einen halben Grad zu kalt, da die Witterung in diesem Landesteile trüber war als durchschnittlich; namentlich gilt dies für die Bergregionen, von denen der Säntis einen Ausfall an Sonnenschein von gegen 60 Stunden aufweist. Die Niederschläge erreichten aber gerade in der Ostschweiz die normalen Junibeträge nicht, während sie im Westen nicht viel darunter blieben.

Im Westen vorgestraffter Hochdruck brachte zu Anfang des Monats nur dem Genferseegebiet Aufheiterung, da vom 3. an sich der Einfluß einer nordöstlichen Depression geltend machte, welche in Wechselwirkung mit hohem Druck über Nordwesteuropa bei Bise trübe, kühle und in den Berglagen der östlichen Schweiz zeitweise regnerische Witterung bedingte. Erst nach der Verlagerung des Hochdruckkernes nach England und der Nordsee erfolgte vom 7.—9. Aufheiterung, ohne daß die Temperatur die normale überschritt. Das zweite Monatsdrittel war dann stark bewölkt und vielfach regnerisch, vorerst unter dem Einfluß eines westlichen Tiefdruckgebietes; später verursachten flache Minima über dem Kontinente selbst intensive Regenfälle, so besonders am 17. Vom 19. an traten nur noch vereinzelte Niederschläge auf, und nachdem sich mit Beginn der letzten Dekade hoher Druck über dem westlichen Teil des Kontinents festgesetzt hatte, folgte eine Periode vorwiegend heiterer und warmer Witterung. Am Abend des 27. gingen dann Gewitter nieder und der 28. war noch teilweise trüb und regnerisch; sehr warm wurde es am 29., der abends wieder Gewitter brachte, mit starken Niederschlägen in der Westschweiz.

Dr. R. Billwiler.

Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Centralanstalt. — Juni 1920.

Station	Höhe über Meer	Temperatur in C°						Niederschlagsmenge	Bevölkung in %	Zahl der Tage					
		Monatss-Mittel	üb. Feuchtigkeit in %	höchste Temperatur	Datum	niedrigste Temperatur	Datum			mit		helle	trübe		
										Monatss-Mittel	üb. Feuchtigkeit in %	Monatss-Mittel	üb. Feuchtigkeit in %		
Basel . . .	277	16.7	— 0.3	26.8	29.	9.6	8.	75	61	— 43	65	12	0	1	10
Ch-de-Fonds .	987	12.6	— 0.6	22.6	29.	5.2	5.	79	144	+ 27	62	15	0	3	10
St. Gallen . .	703	14.1	— 0.5	24.9	29.	7.4	5.	78	117	— 62	67	14	0	2	13
Zürich . . .	493	15.7	— 0.7	28.2	29.	9.1	5.	73	68	— 66	63	15	0	2	1
Lucern . . .	453	15.8	— 0.6	25.8	29.	9.0	5.8.	71	121	— 28	69	17	0	6	8
Bern . . .	572	15.5	— 0.1	26.0	29.	8.6	5.	72	89	— 15	60	13	0	1	3
Neuenburg . .	488	16.3	— 0.2	27.6	26.	9.5	5.	72	93	— 8	62	15	0	0	9
Genf . . .	405	17.3	+ 0.4	28.8	26	11.2	6.	69	89	+ 14	45	11	0	0	10
Lausanne . .	553	16.3	+ 0.1	26.5	26.29.	9.4	5.	69	104	+ 9	42	12	0	2	3
Montreux . .	376	16.9	— 0.2	24.1	27.	10.4	7.	67	111	— 6	49	10	0	0	6
Genon . . .	540	17.5	— 0.2	28.1	27.	10.5	6.	63	47	+ 2	47	12	0	0	5
Chur . . .	610	15.6	— 0.2	26.4	29.	8.4	4.	79	40	— 39	64	8	0	0	10
Engelberg . .	1018	11.7	— 0.5	21.3	29.	4.8	8.	81	148	— 68	75	19	0	0	15
Davos . . .	1560	10.2	— 0.1	21.2	29.	2.5	5.	75	73	— 29	68	15	0	1	0
Ittigen-Ulm .	1787	7.4	— 0.2	16.8	27.	— 1.0	5.	79	234	— 7	65	18	2	3	10
Gräntz . . .	2500	2.6	0.0	14.2	29.	— 4.9	5.	95	203	— 81	79	20	11	4	10
Lugano . . .	275	18.9	— 0.1	30.0	22.	11.6	17.	71	203	+ 18	38	14	0	5	4

Sonnenstunden in Stunden: Zürich 180, Basel 203, Chaux-de-Fonds 178, Bern 202, Genf 282, Lausanne 231, Montreux 173 Lugano 235, Davos 151, Gräntz 91.

Vom Bund genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekte.

(Von Anfang April bis Ende Juni 1920.)

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Aufzu- forstende Fläche ha	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.
Reichenbach	Kanton Lezen und Engelwald ¹	Bern Bäuert Faltschen . . .	—	3,300.—	1,850.—
Homburg	Rothenberg . . .	Burgergemeinde Thun	2,91	12,150.—	6,615.—
Wattenwil- Rütti . . .	Tiefengraben . . .	Staat Bern, Holzge- meinde Obergur- nigl usw. . .	34,29	50,010.—	31,241.—
Les Breuleux	Les Breuleux . . .	Gemeinde Les Breu- leux . . .	6,70	9,000.—	4,500.—
Andermatt	Gurschen ob Ander- matt ¹ . . .	Kanton Uri Korporation Urseren . .	—	5,200.—	3,640.—
Göschenen	Spize Häggisplatt ¹	" Uri . . .	—	24,000.—	18,900.—
Lungern	Mühlemäss ¹ . . .	Kanton Obwalden Teilsame Lungern- Obsee . . .	—	3,400.—	2,040.—
Elm	Stöckenwald ¹ . . .	Kanton Glarus Gemeinde Elm . . .	1,50	20,000.—	13,900.—
Billarvolard	Sous Biffé . . .	Kanton Freiburg Gemeinde Billarvo- lard & Private . . .	20,00	29,101.30	14,550.65
Eggersriet und Untereggen	Windfallflächen Staatswald I. Re- vier Goldach . . .	Kanton St. Gallen Staat St. Gallen . .	2,30	4,300.—	1,720.—
Goßau	Windfallflächen Schoretshub . . .	Ortsgemeinde Strau- benzell . . .	3,00	5,000.—	2,000.—
St. Gallen	Windfallflächen kathol. Administration St. Gallen . . .	Kathol. Administration St. Gallen . . .	1,81	2,800.—	1,120.—
Degersheim- Mogelsberg	Windfallflächen Tablat . . .	Staat St. Gallen . .	6,00	8,500.—	3,400.—
Degersheim- Mogelsberg	Kloster Magdenau . .	Kloster Magdenau . .	3,30	5,800.—	2,320.—
St. Gallen	Windfallflächen Privatz im Revier Degersheim . . .	Privatz im Revier Degersheim . . .	7,00	11,700.—	4,680.—
Uznach	Windfallflächen Orts- gemeinde Tablat . .	Ortsgemeinde Tablat . .	1,40	2,500.—	1,000.—
	Windfallflächen Bad- wald . . .	R. Eichmann in Ernets- wil . . .	0,56	700.—	280.—
		Übertrag	90,87	197,461.30	113,756.65

¹ Nachtragssprojekte.

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Aufzu- forstende Fläche ha	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.
		Übertrag	90,87	197,461.30	113,756.65
Uznach . . .	Windfallflächen Bur- gerwald	Genossenschaft Uznach	2,17	3,000.—	1,200.—
"	Windfallflächen Buch- und Thönier- wald	Ortsgemeinde Uznach	1,98	2,700.—	1,080.—
Homberg . . .	Windfallflächen Körnli	Jos. Frei in Homberg	1,50	2,250.—	900.—
Stein	Windfallflächen Kasel- schwendiwald . . .	Joh. Bohl in Neßlau	0,60	1,300.—	520.—
Brannadern . .	Windfallflächen Kohl- tobe	Gemeinde Brannadern	5,50	8,850.—	3,340.—
Mosnang	Rachlis	Staat St. Gallen . .	9,97	30,000.—	16,081.16
	Kanton Graubünden				
Seewis i. Pr. . .	Büchel und Budonal- wald ¹	Gemeinde Seewis i. Pr. . . .	—	10,000.—	8,000.—
Oberkastels . .	Davos-Plenica . . .	Chr. Fopp in Bigens	1,75	2,500.—	1,550.—
	Kanton Tessin				
Quinto	Toma di Catto Lu- rongo	Patriziat Catto . .	5,00	16,000.—	11,200.—
Sigirino- e Mozzovico- Bira	Alpe Canigiolie Pozzo (Raccius superiore del Curolo) . . .	Stadt Lugano . . .	—	—	2,400.—
	Kanton Wallis				
Gluringen- Rützingen	Rützingerstafel . . .	Gemeinde Gluringen .	—	12,500.—	7,450.—
Guttet	Bannwald Guttet . .	" Guttet . .	3,00	14,000.—	8,470.50
Feschel	" Feschel . .	" Feschel . .	2,00	49,200.—	29,707.50
Eisten	Schweiben	" Eisten . .	—	17,000.—	10,220.20
	Kanton Neuenburg				
La Chaux-de- Fonds et les Blanchettes	Pouillerel ¹	Stadt Neuenburg .	—	5,800.—	3,770.—
	Summa	124,24	372,061.30	219,646.01	

¹ Nachtragsprojekte. ² Nachträgliche Erhöhung des Bundesbeitrages.



Nachtragsgesetz zum Forstgesetz des Kantons St. Gallen.

Mehrfach wurde von Kollegen der Wunsch geäußert, die näheren Umstände kennen zu lernen, welche dazu geführt haben, daß im Kanton St. Gallen gegen das neue Forstgesetz das Referendum ergriffen wurde.

Um die ganze Situation zu verstehen, muß vorerst der Inhalt des Gesetzes (so wird dieses Gesetz von den meisten Zeitungen genannt!) kurz skizzirt werden.

Das bisherige Forstgesetz stammt aus dem Jahre 1906 und ist im allgemeinen zweckmäßig und fortschrittlich. Eine totale Revision dieses Gesetzes wurde wegen Mangel

an genügender Zeit für die Vorbereitungen, weil die Revision des eidgenössischen Forstgesetzes vorangehen muß und auch aus taktischen Gründen als nicht opportun befunden; dagegen erwies sich die Revision des Artikels über die Anzahl der technisch gebildeten Forstbeamten als sehr dringlich und unaufschiebar. Das nun zur Volksabstimmung kommende Nachtragsgesetz enthält nur zwei Artikel.

Im ersten Artikel wird festgelegt, daß in Zukunft das technische Forstpersonal zu bestehen habe aus: 1 Oberförster, nach Bedürfnis Forstdjunkte, wobei der Große Rat die Bedürfnisfrage zu bejahen hätte, sowie 8 Bezirksförster. Gegenüber dem gültigen Gesetz würde somit eine Erhöhung der Bezirksförsterstellen von fünf auf acht, also um drei eintreten; ebenso würde das bisherige, durch die Kriegsverordnungen entstandene Adjunktensystem auf eine andere Basis gestellt.

Im zweiten Artikel des Nachtragsgesetzes ist vorgesehen, daß die öffentlichen Waldbesitzer die Hälfte der durch Bundessubventionen nicht gedeckten Bezirksförstergehalte, also 35 % der Gehalte, zu übernehmen hätten und zwar nach Maßgabe der Ertragsfähigkeit der Waldungen unter Berücksichtigung des Rohwertes des Holzes. Von der Belastung würden einzig die Waldungen befreit, welche durch Forstbeamte mit dem eidgen. Wählbarkeitszeugnis bewirtschaftet werden, also Ortsgemeinde St. Gallen und Rapperswil.

Die Notwendigkeit der Vermehrung des technisch gebildeten Forstpersonals muß in einer fachlichen Zeitschrift wohl nicht begründet werden; es genügt, wenn bemerkt wird, daß die gegenwärtige Größe der fünf Forstbezirke zwischen 7491 ha und 10,214 ha schwankt; nach Abzug der Gemeinden mit forsttechnischer Bewirtschaftung verbleiben somit pro staatlichen Forstbeamten (inklusive Oberförster, exkl. Adjunkte) 7220 ha. Wir sind damit in der Reihenfolge der schweizerischen Kantone an zwanzigster Stelle, und es wird nicht lange gehen, so rutschen wir in der Skala noch weiter zurück. Die gewaltigen, durch die Kriegsholzschläge, sowie durch Sturm- und Schnee-Zwangsnutzungen entstandenen Übernutzungen — im Durchschnitt vom 2—3fachen Hiebsatz — der st. gallischen Waldungen lassen eine intensivere Bewirtschaftung als außerordentlich dringlich erscheinen. Auch auf dem Gebiet des Waldwegebaus stehen noch große Arbeiten bevor, ebenso sind über 70 % der bestehenden Wirtschaftspläne schon seit langer Zeit revisionsbedürftig usw. Diese Tatsachen bewogen den Regierungsrat, das vorliegende Nachtragsgesetz aufzustellen.

Der zweite Artikel des Gesetzes, also die Belastung des öffentlichen Waldbesitzes, ist ein Kind seiner Zeit. Überall, bei Bund, Kanton und Gemeinden schließen die Rechnungen mit gewaltigen Defiziten ab; alle Finanzminister höheren und tieferen Grades suchen Einnahmequellen. Da auch der Kanton St. Gallen pro Ende 1919 einen ungedeckten Ausgabenüberschuss von zirka 14 Millionen aufweist und dazu noch große soziale Aufgaben bevorstehen, ist es mehr als begreiflich, daß der Regierungsrat einen Teil der Kosten, welche infolge Vermehrung des Forstbeamtenpersonals entstehen würden, auf diejenigen abwälzen möchte, welche in facto auch den Vorteil der Vermehrung genießen werden. Diese vorgeschene Belastung wird von den betreffenden Waldbesitzern nicht überall mit Begeisterung aufgenommen; auf jeden Fall wird die Opposition diesen Artikel mit Erfolg dazu benützen, um das ganze Gesetz zu Fall zu bringen. Diese Belastung wird aber in Kreisen von Nichtwaldbesitzern als durchaus gerechtfertigt bezeichnet; auch eine große Anzahl Gemeinde- und Corporationsverwaltungen haben ihr Einverständnis zu diesem Artikel gegeben. Eine Berechnung ergibt, daß im Durchschnitt pro ha produktiven öffentlichen Waldes eine jährliche Belastung von zirka Fr. 1 ein-

treten würde, wobei selbstverständlich je nach der Ertragsfähigkeit und dem Rohwert des Holzes auf dem Stocke der Ansatz von zirka 50 Rp. bis Fr. 1.40 pro ha schwankt. Auf die Jahresnutzung verteilt, müßten die Waldbesitzer pro m³ Stet im Mittel 42 Rp. entrichten; auch hier würde eine Abstufung vorgenommen, je nach dem Rohwert des Holzes. Im ganzen gewiß keine unerträgliche Auflage, die zudem durch die bessere Bewirtschaftung der Waldungen mehr als aufgewogen wird.

Und nun die gegenwärtige Situation:

Trotz einstimmiger Empfehlung des Gesetzes durch die grossrätliche Kommission, welche aus Kantonsräten aller Parteien und aus Vertretern des oberen und untern Forstpersonals, sowie aus Verwaltungsräten großer waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen zusammengesetzt war und trotz warmer Befürwortung der Vorlage durch den derzeitigen, sehr forstfreundlichen Departementschef, und auch durch den Präsidenten der grossrätlichen Kommission hat der Große Rat nach mühsamen Verhandlungen das Gesetz in zweiter Lesung mit nur 80 gegen 41 Stimmen angenommen. Das Verlangen der Opposition, das Gesetz ohne weiteres der Volksabstimmung zu unterstellen, wurde vom Großen Rat mit ganz schwachem Mehr abgelehnt. Die Opposition stellte aber das Referendum vom „Volke heraus“ in Aussicht, und die notwendige Anzahl von 4000 Stimmen ist auch innert nützlicher Frist zusammengekommen, so daß das Gesetz nun vor Volksabstimmung gebracht werden muß.

Die Opposition gegen das Gesetz entspringt verschiedenen Motiven. Die überall einsetzende Spartendenz im Staatshaushalt — im vorliegenden Fall wird durch Verwerfung des Gesetzes zwar das gerade Gegenteil erreicht, indem die Vermehrung des technisch gebildeten Personals höhere Waldreinerträge und damit grössere Einnahmen für die Gemeinden und auch höhere Steuererträge für den Staat zur Folge hätte; die gegenwärtig allgemein vorhandene Abneigung des Volkes gegen das „Gesetzlimachen“ und gegen die Vermehrung des „nie zufriedenen“ Staatspersonals; die im Kanton in Durchführung begriffene Hauptsteuerrevision, die in Aussicht genommene Belastung des öffentlichen Waldbesitzes usw. haben den Boden für die interessierte Opposition geebnet. Zu letzterer zählen wir eine Anzahl Volksvertreter, welche mit dem Holzhandel in mehr oder weniger enger Beziehung stehen und welche begreiflicherweise an einer im Interesse der Waldbesitzer und der Allgemeinheit liegenden, intensiveren Bewirtschaftung unserer Waldungen aus persönlichen Gründen keine große Freude haben können. Es war auch sehr auffällig, daß im Großen Rat verschiedene Holzhändler und Sägereibesitzer fast leidenschaftlich gegen das Gesetz aufgetreten sind; ob diesen Herren nur das Wohl des Ganzen vorgeschwobt hat?

Sehr bedauerlich ist auch, daß nicht mehr im Amt stehende Revierförster, welche nun im Kantonsrat sitzen, sich ebenfalls der Opposition angeschlossen und dort die Führung übernommen haben. Die Stellungnahme dieser Vertreter ist unverständlich; dieselben hätten den Wert einer intensiveren Bewirtschaftung unserer Waldungen in erster Linie einsehen und befürworten sollen. Warum sie dies nicht gemacht haben, entzieht sich unserem Wissen. Ob nicht praktizierende Revierförster, welche — vielleicht in seltenen Ausnahmefällen mit etwas Recht — befürchten, daß ihre finanzielle Existenz durch die Belastung des öffentlichen Waldbesitzes zugunsten der Bezirksförstergehalte etwas gefährdet ist, oder welche — entschieden mit Unrecht — glauben, daß durch die vorgesehene bescheidene Vermehrung der Forstbezirke ihr Arbeitsgebiet enger und weniger befriedigender wird, hinter den früheren Kollegen stecken?

Aus verschiedenen Zeitungsartikeln muß auch geschlossen werden, daß bei Behandlung dieses an sich wirklich bescheidenen Nachtragsgesetzes die jahrelang aufgespeicherte Stimmlage gegen die eidgenössische und kantonale Forstgesetzgebung zum Ausbruch kommt. Der bekannte Artikel 10 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung hat der Opposition eine große Anzahl von Stimmen zugeführt; persönliche Abneigung gegen einzelne Forstbeamte wurde oft in recht demagogischer Art und Weise von der Opposition ausgenützt.

Die Situation für das Nachtragsgesetz ist ungünstig; obwohl wir von Natur aus nicht Pessimist sind (das darf und kann ja ein Forstmann nicht sein!), glauben wir, daß es den vereinigten Mächten der Opposition gelingen wird, das Gesetz in der Volksabstimmung zu Fall zu bringen.

Wir sind von der Notwendigkeit einer Vermehrung des technisch gebildeten Forstpersonals in der vorgesehenen Art und Weise voll und ganz überzeugt; wird das Gesetz vom Volke verworfen, so bleibt nichts anderes übrig, als mit frischem Mut an eine neue Vorlage zu gehen, wobei naturgemäß die Erfahrungen der ersten Kampagne zu verwerten wären.

Wir hoffen, daß das alte Sprichwort „Nüd noh lo g'wünnt“ auch in diesem Falle sich bewahrheiten wird.

G.

Sprechsaal.

Aus unserer Tagespresse.

Man hat uns häufig von der Notwendigkeit gesprochen, durch das Mittel der Tagespresse Interesse und Verständnis beim Publikum für unsere Forstwirtschaft zu wecken. Der Wunsch ist mit Ausnahme einiger schöner Anläufe seitens weniger, aber hingebender Kollegen, im großen und ganzen ein frommer geblieben.

Im Februar dieses Jahres erschien nun im „Bund“ (Beilage Nr. 87 vom 27. Februar 1920) unter dem Titel „Volkswirtschaftliche Zeitfragen“ ein längerer Artikel über schweizerische Forstpolitik.

Die Arbeit entstammte der Feder eines Dr. Leo Weisz, einem Ungarn, der so viel man hört, seinerzeit einige Semester an unserer eidgenössischen Hochschule studierte und dann später, wie sich aus seinen Ausführungen ergibt, während des Krieges an der Spize der Zentralforstverwaltung großer besetzter Gebiete stand. „An der Militärhochschule Mackensens habe er alten, bewährten Forstleuten, darunter Oberlandesforstinspektoren und Domänendirektoren in Forstpolitik, Forstbenutzung und Holzverwertung auf ökonomischer Basis Unterricht erteilt.“ Die Abschnitte dieser im „Bund“ erschienenen Abhandlung sind betitelt: *Neue Aufgaben.* 1. Kriegsnot und Forstwirtschaft. 2. Forst mit dem Schmarotzerwald. 3. Das Schutzwaldproblem. 4. Die technischen Probleme der Mehrproduktion. 5. Die Beförsterung. 6. Erziehungsfragen. 7. Der Privatwald und die wirtschaftlichen Bedingungen der Mehrproduktion. 8. Waldversicherung und Gläubigerschutz. 9. Die Schaffung eines Forstkredites.

Fürwahr eine großzügige Linienführung eines Entwurfes! Replik und Duplik erfolgten in Nr. 219 des „Bund“ vom 27. Mai, erstere durch Oberförster Bavier und Forstinspektor Pillichodz. Die meisten Leser unserer Zeitschrift werden hiervon Notiz genommen haben.

Es liegt uns nicht daran, diese Kontroversen hier zur Fortsetzung einzuladen, obgleich es vielleicht besser gewesen wäre, wenn sich das Spiel der Kräfte vorerst in

einer Fachzeitung ausgespendelt und nicht in breiter Öffentlichkeit abgewickelt hätte. Damit wäre der Anschein vermieden worden, als ob etwas faul im Staate D. wäre und erst vom Drittman aufgedeckt werden müßte.

Das Gute an der Sache und das Schweizerische daran mag darin liegen, daß kein Blatt vor den Mund genommen wurde und die ewigen und unwahren Phrasen schmeichelhafter Lobpreisungen schweizerischer Eigenart hier wegfielen — das hat uns gefallen.

Etwas aber hat uns weniger behagt, ist Ursache vorliegender Zeilen und läßt sich in folgende Frage fassen, nämlich: Wie kommt die Redaktion des „Bund“ dazu, über solch eminent wichtige volkswirtschaftliche Zeitfragen vorerst einem Fremden das Wort zu erteilen, ohne über die Opportunität einer wohl mit glänzender Dialektik vorgetragenen, zum Teil aber problematischen und das Publikum leicht irreführenden Besprechung schweizerischer Forstpolitik sich vorerst bei einem schweizerischen Forstmann zu informieren und nachdem solcher zu den ersten Ausführungen Dr. Weiß notgedrungen Stellung nahm, dem Initianten das weitere endgültige Wort zu überlassen?

v. G.



Die Einreise der österreichischen Forstmannskinder in die Schweiz.

Am 1. Juli brachten zwei Extrazüge in aller Morgenfrühe 1100 notleidende Österreicher in die Schweiz. Zum Teil mitreisende österreichische Kinder, die von ihren früheren Pflegeeltern wieder für einen Ferienaufenthalt in die Schweiz geladen wurden, zum Teil zum erstenmal in die gastliche Schweiz einreisende Kinder der verschiedenen gewerblich, politisch und religiösen Aktionen. Auch erholungsbedürftige Lehrerinnen und hungernde Schülerinnen höherer Handelschulen hatten die Einreisebewilligung erhalten. Ebenso sind eingereist 96 Kinder aus Försterkreisen, Buben und Mädchen aus den einfachsten Heger- und Jägerfamilien, sowie Oberforstrats- und Ministerialdirektoren-Kinder aus der grünen Steiermark, aus Kärnten, aus Ober- und Niederösterreich. Eine bunte Musterkarte von Elend und Dürftigkeit im Aussehen und Kleidung. Unterernährt, mit eingefallenen, farblosen Wangen, ein trauriger Anblick für uns, die wir zum Empfange bereit standen.

Leider mußten noch einige Dutzend erholungsbedürftige Försterkinder wegen zu später Anmeldung in Wien und wegen Mangel an Freiplätzen in der Schweiz vom Jugendamt Wien zurückgewiesen werden. Ebenso konnten 20 Kinder wegen ungenügendem Paßvisum nicht zur Einreise zugelassen werden. Es bleiben somit 20 Freiplätze unbesetzt. Diese werden aber mit dem Transport, der am 1. September 1920 in Buchs eintrifft, besetzt werden.

Herzlichen Forstmannsdank entbieten die Forstdirektionen von Wien, Salzburg und Innsbruck all denjenigen Forstmännern im Schweizerland, die Kinder angenommen oder durch Spenden die Einreise ermöglicht haben, mit der herzlichen Bitte, der sich das Aktionskomitee anschließt, noch mindestens 30 Freiplätze oder durch weitere Geldspenden den Transport ermöglichen zu wollen. Anmeldungen und Spenden nimmt mit Dank fernerhin entgegen Kreisförster Bruggisser in Bofingen, wo Meldescheine bezogen werden können.

Das Fürsorgeamt für notleidende Auslandskinder in Zürich hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, mit dem Herbsttransport weitere Försterkinder einreisen lassen zu wollen.

Das Aktionskomitee.